



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 23/2024 vom 05.12.2024

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Einziehung eines Teilstückes der Gemeindestraße „Auf dem Schwege“	2
<i>Flurstück 43 der Flur 21 in der Gemarkung Barenburg</i>	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	3



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Gemeinde Barenburg
- Der Bürgermeister -

Kirchdorf, 03.12.2024

Einziehung eines Teilstückes der Gemeindestraße „Auf dem Schwege“

Flurstück 43 der Flur 21 in der Gemarkung Barenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erschließungsfunktion und damit nicht mehr vorhandenen Verkehrsbedeutung hat der Rat der Gemeinde Barenburg in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, das nachfolgend gekennzeichnete Teilstück der Gemeindestraße „Auf dem Schwege“ (Flurstück 43 der Flur 21 der Gemarkung Barenburg), **zum 15.01.2025** gem. § 8 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes einzuziehen.





Die Einziehung bedeutet, dass die Widmung für den öffentlichen Verkehr für den gekennzeichneten Bereich entfällt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Klage kann auch in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Nds. VO über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) eingelegt werden.

Gemeinde Barenburg
Der Bürgermeister

— (Röper)

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen